

# Maßnahmensteckbrief

## Anlage naturnaher Stillgewässer



### Ökologische Funktionen

Ursprünglich in Senken u. Mulden mit Grundwasseranschluss oder über undurchlässigen Bodenschichten entstandene Wasserflächen (auch nur zeitweise existierend) zählen naturnah erhalten gebliebene kleine Stillgewässer (< 2500 m<sup>2</sup>) (auch als Kleingewässer oder Biotoptümpel bezeichnet) mit ihrer nicht oder nur wenig beeinflussten Randzone heute zu den am stärksten gefährdeten Biotoptypen unserer Heimat.

Mit ihrer jeweils typischen Zonierung der Pflanzengesellschaften, als randliche Verlandungszone im Flachwasser, erfüllen naturnahe Kleingewässer die Lebensraumsprüche zahlreicher Tier- u. Pflanzenarten.

### Projektumfang

Sich mit Wasser füllende Geländesenken von unterschiedlicher Größe (naturräumliche Gegebenheiten beachten) u. naturnaher Ausformung (allseits flache Ufer, unregelmäßige Buchten u. Landzungen, Tiefe max. 1,20 m unter Geländeniveau an einer Stelle) auf geeigneten Flächen/Standorten.

### Aussehen

Anlage von ständig (durch Grundwasseranschnitt) oder zeitweilig (nur durch Niederschläge gespeist) Wasser führenden Geländesenken, die sich als Biotoptümpel entwickeln werden u. sich harmonisch in das Landschaftsbild einfügen.

**Hinweis:** Soll Grundwasser angeschnitten/freigelegt werden, ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.

### Standortwahl

- Am Rande von Grünland oder Äckern, um eine weitere Bewirtschaftung der angrenzenden Fläche zu ermöglichen und eine Eutrophierung des Gewässers und Zerstörung der Uferzone auszuschließen
- Bestenfalls auf Standorten an/auf extensivem Grünland, Feuchtgebieten und wasserundurchlässigen Böden

### Durchführung (in enger Abstimmung mit den zuständigen Ämtern/Behörden)

- Umriss des zukünftigen Gewässers im Gelände kenntlich machen, Baggerführer einweisen
- Erst danach Erdarbeiten (Ausgestaltung) mittels Kettenbagger, Baubegleitung durchführen, Aushubboden ordnungsgemäß verwenden
- Endkontrolle, bevor der Bagger abgezogen wird, ggf. Nachprofilierung ausführen

### Umsetzung

- Landkreis prüft Standort-/Flächeneignung u. Genehmigungspflicht
- Fachfirma führt aus, ggf. Einweisung u. Baubegleitung durch Landkreis

### Kosten

- Übernahme Planungs- und Ausführungskosten bis zu 100 % durch Landkreis

### Teilnehmerkreis

Privateigentümer/Bewirtschafter